

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 5/2019

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Auch in diesem Jahr haben sich wieder tausende Engagierte aus ganz NRW in vielfältiger Weise für Flüchtlinge stark gemacht. Sie standen den Schutzsuchenden beispielsweise beim Deutschlernen, bei der Arbeits- und Wohnungssuche zur Seite und ergriffen bei Behörden für sie Partei. Gemeinsam haben sie interkulturelle Feste gefeiert und in Fahrradwerkstätten an einer nachhaltigen Mobilität für alle geschraubt. Vielfach setzten sie sich auf kommunaler Ebene für strukturelle Verbesserungen ein. Tagtäglich halten die Ehrenamtlichen dem Rechtspopulismus und der immer restriktiveren Migrationspolitik ihre praktische Solidarität entgegen.

Dafür möchten wir heute, am Internationalen Tag des Ehrenamts, allen in der Flüchtlingsarbeit engagierten Menschen herzlich danken! Ihr Engagement ist unverzichtbar für eine offene Gesellschaft, an der alle Menschen teilhaben können, ganz unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus.

Zugleich nehmen wir diesen Tag als Anlass für eine Sonderausgabe der EhrenamtsNews. In unserer Zwischenbilanz lesen Sie, welche Themen 2019 für die Flüchtlingsarbeit in NRW wichtig waren, mit welchen Angeboten wir das Engagement für Schutzsuchende unterstützt haben und was im kommenden Jahr bevorsteht.

So viel können wir schon verraten: Im November 2020 verleihen wir wieder unseren Ehrenamtspreis für ehrenamtliche Initiativen und Engagierte in der Flüchtlingsarbeit – und Sie sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben! In dieser Ausgabe finden Sie mehr Informationen dazu.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Festtage, einen kraftvollen Start ins neue Jahr und weiterhin alles Gute für Ihr wichtiges Engagement!

▪ **Rückblick und Ausblick**

Gemeinsam gegen die restriktive Asylpolitik
Solidarisch mit Schutzsuchenden in Landesaufnahmeeinrichtungen
Engagiert für Flüchtlinge in Europa und den Kommunen
Gut informiert im Ehrenamt

▪ **In eigener Sache: Ehrenamtspreis 2020**

▪ **Aktuelles**

Unterstützung für das Kirchenasyl in NRW gesucht
Einzelfälle gesucht: Abschiebungen aus Kliniken in NRW

▪ **Veröffentlichungen und Materialien**

„Endlich sicher“: Mehrsprachiger Kurzfilm zum Schutz von LSBTI*-Flüchtlingen
„Engagiert in Vielfalt“: Studie zur ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen in NRW

▪ **Termine**

Rückblick und Ausblick

Gemeinsam gegen die restriktive Asylpolitik

Kurz konnten wir im Februar dieses Jahres aufatmen: Die Bundesregierung musste die Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als „sichere Herkunftsstaaten“ auf unbestimmte Zeit verschieben. Im Bundesrat fehlte ihr die nötige Mehrheit für diese Verschärfung.

Kurze Zeit später begann die Debatte um das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ (treffender als „Hau-ab-Gesetz 2“ bezeichnet). Unter entschiedenem Protest (nicht nur) der Landesflüchtlingsräte wurde es zusammen mit sechs weiteren Gesetzen als sogenanntes Migrationspaket am 07.06.2019 im Schnellverfahren verabschiedet. Die neue Duldung für Personen mit ungeklärter Identität („Duldung light“), Arbeitsverbote, gekürzte Sozialleistungen und die massive Ausweitung der Abschiebungshaft sind Teil einer zunehmenden Entrechtung insbesondere von asylsuchenden und geduldeten Menschen (mehr dazu u.a. bei **PRO ASYL** sowie in unserer **Pressemitteilung vom 07.06.2019**).

Wohin die aktuelle Flüchtlingspolitik steuert und welche Wege aus der Duldung in eine Aufenthaltserlaubnis noch offenstehen: Das haben wir auch am 30.10.2019 zusammen mit 30 Ehrenamtlichen und Interessierten bei unserem Themenabend „Ohne Willkommen kein Ankommen“ in Gütersloh diskutiert. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks gab einen Überblick über die Neuerungen des Migrationspakets und zeichnete die zwiespältige Entwicklung auf Landesebene nach: Auf der einen Seite legten Erlasse des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration die gesetzlichen Spielräume bei der Ausbildungsduldung und beim Bleiberecht für langjährig Geduldete zugunsten der Betroffenen aus; auf der anderen Seite steige der Druck zu Ausreise und Abschiebung sowie die Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen.

Anschließend erläuterte Birgit Hanke, Fachanwältin für Migrationsrecht, die Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung, die weiterhin als Brücke in ein vollwertiges Aufenthaltsrecht dient. Ab 2020 gibt es jedoch höhere Anforderungen an die Identitätsklärung und eine dreimonatige „Vorduldungszeit“ mit dem Ziel, vor der Erteilung einer Ausbildungsduldung doch noch eine Abschiebung einzuleiten.

Auch wenn das Engagement für Flüchtlinge wieder ein Stück schwieriger geworden ist: Wir lassen uns nicht entmutigen. Im kommenden Jahr gilt es, die praktische Umsetzung der Gesetzesverschärfungen kritisch zu beobachten. Dabei helfen uns auch Rückmeldungen der Engagierten vor Ort. Mussten die von Ihnen unterstützten Flüchtlinge schon Erfahrungen mit der neuen „Duldung light“ machen? Gab es zuletzt Probleme, eine Arbeitserlaubnis oder eine Ausbildungsduldung zu erhalten und wie konnten Sie im Einzelfall ggf. Abhilfe schaffen? Haben Sie von besonders inhumanen Abschiebungen erfahren oder gelang es, diese noch kurzfristig abzuwenden? Berichten Sie uns davon gern unter 0234 / 5873156 (Mo-Fr von 10-16 Uhr) oder per Mail an ehrenamt1.at.fnrnw.de. Damit unterstützen Sie unsere Vernetzungs- und Lobbyarbeit für die Rechte schutzsuchender Menschen in NRW.

Berichte über flüchtlingspolitische Aktionen und Maßnahmen Ihrer Initiative wie Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Aufrufe können Sie auch gern an

ehrenamt1.at.fnrnw.de schicken. Nach Absprache veröffentlichen wir diese **Meldungen** auf unserer Website und unterstützen Sie dabei, Ihr Engagement überregional sichtbar zu machen.

Werben möchten wir an dieser Stelle auch noch einmal für die Teilnahme an unseren Mitgliederversammlungen, die durch inhaltliche Vorträge dem Informationsgewinn dienen und zudem eine Plattform für den regionalen Erfahrungsaustausch bieten. Die Mitgliederversammlungen finden sechs Mal jährlich statt und stehen ausdrücklich auch allen interessierten Nicht-Mitgliedern offen. Die momentane Abschiebungspraxis in NRW, das Geordnete-Rückkehr-Gesetz, die Schwierigkeiten bei Passbeschaffung und Identitätsklärung oder die aktuelle Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW – das waren nur einige der Themen, mit denen wir uns bei den diesjährigen Mitgliederversammlungen beschäftigt haben.

Die erste Mitgliederversammlung im neuen Jahr findet am Samstag, den 25.01.20 von 11 bis 16 Uhr im Bochumer Stadtteilzentrum Q1 statt. Die Folgetermine und das genaue Programm der Mitgliederversammlungen veröffentlichen wir vorab auf unserer Website unter **In eigener Sache**. Sie sind herzlich eingeladen!

Solidarisch mit Schutzsuchenden in Landesaufnahmeeinrichtungen

Das Hau-ab-Gesetz 2 legt auch den noch einmal verlängerten Aufenthalt von Schutzsuchenden in Landesaufnahmeeinrichtungen (LAE'en) fest, nämlich eine Aufenthaltsdauer von bis zu 18 Monaten während des Asylverfahrens und nach der Ablehnung des Asylantrags. In NRW gibt es bereits seit Dezember 2018 ein Gesetz, das bestimmte Schutzsuchende verpflichtet, sogar bis zu 24 Monate in den LAE'en zu wohnen. Der Zugang zu Arbeit, Bildung und der lokalen Zivilgesellschaft wird den Bewohnerinnen dieser Massenunterkünfte systematisch erschwert. Ein selbstbestimmtes Leben ist dort nicht möglich. Auch in den EhrenamtsNews haben wir immer wieder darüber berichtet.

Das bisher noch sehr überschaubare ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in den Landesaufnahmeeinrichtungen voranzubringen, war uns 2019 ein wichtiges Anliegen und wird es auch im kommenden Jahr bleiben. Im Mai ging unser **Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW** online. Wer Hintergrundinformationen zum Landesaufnahmesystem oder Berichte zu einzelnen Einrichtungen sucht, ist dort genau richtig. Wenn Sie schon einmal eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) oder Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) besucht haben oder sich dort engagieren, freuen wir uns, wenn Sie Ihre Eindrücke in einem Erfahrungsbericht teilen. Auch eine rege Beteiligung an unserem moderierten Forum ist immer willkommen.

Am 28.09.2019 haben wir in Ratingen zu unserem Thementag „Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“ eingeladen. Ehren- und Hauptamtliche tauschten dort Ideen aus, wie man die Bewohnerinnen unterstützen und sie besser in bestehende kommunale Angebote für Flüchtlinge einbeziehen kann. Dabei wurde klar, dass Ehrenamt in den LAE'en meist stärker reglementiert ist als das Engagement auf kommunaler Ebene. Erschwerend kann die oft periphere Lage der Einrichtungen hinzukommen.

Dennoch gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen ganz konkret zu verbessern, ohne das auf Abgrenzung angelegte System zu unterstützen, beispielsweise mit Fahrradwerkstätten, Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit behördlichen Entscheidungen oder der Begleitung zu externen Terminen. Auch die Begleitung zu Anhörungen des BAMF (v.a. relevant für Bewohnerinnen der fünf Erstaufnahmeeinrichtungen in NRW) und die Gründung von Beiräten bzw. Interessenvertretungen der Bewohnerinnen haben wir beim Thementag diskutiert.

Mehr Informationen und Anregungen finden Sie in unserer neuen Broschüre „Ehrenamtlich engagiert für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW“, die in Kürze **auf unserer Website** abrufbar sein wird.

Engagiert für Flüchtlinge in Europa und den Kommunen

Die Lage an den EU-Außengrenzen prägte auch 2019 die flüchtlingspolitische Berichterstattung. Im Juli 2019 gingen in ganz NRW tausende Menschen auf die Straße, um unter dem Motto „Notstand der Menschlichkeit“ gegen die Kriminalisierung der privaten Seenotrettung und für sichere Fluchtwege zu protestieren. Immer mehr nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden haben sich in diesem Jahr bereiterklärt, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen – oft über die geltende Zuweisungsquote hinaus. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse haben wir **auf unserer Website** dokumentiert. Diese, wenn auch zunächst einmal symbolische, Geste zeigt, dass auch die Kommunen wichtige flüchtlingspolitische Akteure sind.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Es liegt im Handlungsspielraum der Kommunen, ob Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (mit z.T. überhöhten Nutzungsgebühren) oder dezentral in eigenen Wohnungen untergebracht werden. Sie können die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (siehe **Ehrenamts-News 2/2019**) verbessern und zusätzliche Mittel für Deutschkurse oder Beratungsstellen bereitstellen.

Bei den Kommunalwahlen im September 2020 haben wir alle die Chance, die Flüchtlingspolitik vor unserer Haustür mitzugestalten. Welche kommunalen Stellschrauben es genau gibt, zeigt unser Seminar „**Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort**“, das wir auf Anfrage gern bei Ihnen vor Ort durchführen.

Gut informiert im Ehrenamt

2019 haben wir insgesamt 16 Seminare für Ehrenamtliche in ganz NRW durchgeführt. Themen waren u.a. das aktuelle Asylrecht, der traumasensible Umgang mit Flüchtlingen und die Selbstfürsorge im Ehrenamt. Wir haben Argumentationsstrategien gegen rechtspopulistische Parolen erprobt und Ideen entwickelt, wie man die Asymmetrie zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen abbauen und sie aktiver in die eigene Initiative einbinden kann. Diese Veranstaltungen sind auch eine gute Gelegenheit, um sich mit anderen Engagierten aus der Region zu vernetzen.

Für ehrenamtliche Initiativen bieten wir auch 2020 wieder dreistündige Schulungen kostenfrei und bei Ihnen vor Ort an. Online finden Sie unser vollständiges **Schulungsangebot**. Bei Interesse wenden Sie sich gern an unsere Referentinnen für die Vernetzung des Ehrenamts: Mira Berlin unter ehrenamt1.at.fnrw.de oder Maria Fechter unter ehrenamt2.at.fnrw.de oder telefonisch an 0234 – 58731583. Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch!

In eigener Sache: Ehrenamtspreis 2020

Warum verleiht der Flüchtlingsrat NRW e.V. einen Ehrenamtspreis?

2016 haben wir anlässlich des dreißigjährigen Bestehens des Flüchtlingsrats NRW e.V. erstmals den Ehrenamtspreis verliehen. Damit möchten wir das ehrenamtliche Engagement von Initiativen und Einzelpersonen in der Flüchtlingsarbeit in ganz Nordrhein-Westfalen ehren.

Mit ihrer tatkräftigen Unterstützung erleichtern die Ehrenamtlichen den oft schwierigen Alltag von Flüchtlingen. Sie leisten nachhaltige gesellschaftspolitische Arbeit und bilden die Basis einer solidarischen Aufnahmegesellschaft. Der Ehrenamtspreis, den wir 2020 zum dritten Mal vergeben, steht symbolisch für den freiwilligen Einsatz unzähliger Menschen. Damit möchten wir besonders verdienstvolles Engagement und vorbildhafte Strukturen würdigen, ihnen landesweit zu einer größeren Bekanntheit verhelfen und viele weitere Menschen ermuntern, sich für Flüchtlinge stark zu machen.

Wer kann sich für den Ehrenamtspreis 2020 bewerben?

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr langfristiges Engagement verdient gemacht haben.

Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen von Flüchtlings- und Migrantinnenselbstorganisationen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Was ist der Preis?

Der Preis für den ersten Platz ist mit 500 Euro dotiert. Zusätzlich erhält die Gewinnerin eine eigens für den Ehrenamtspreis geschaffene Preisskulptur.

Zum Auswahlverfahren

Aus allen eingegangenen Bewerbungen wird eine Jury aus Amnesty International, dem DGB NRW und dem Flüchtlingsrat NRW eine Vorauswahl treffen. Die ausgewählten Initiativen oder Einzelpersonen werden im Sommer 2020 filmisch porträtiert und im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt. Die Erstplatzierte wird bei der Preisverleihung verkündet.

Im Rahmen der Veranstaltung kooperieren wir mit der Bergischen Universität Wuppertal. Die rund fünfminütigen Filmporträts werden von den Studierenden des Fachbereichs Mediendesign erstellt. Sie stehen den ausgewählten Initiativen und Einzelpersonen zur Verfügung und werden von uns für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Daher setzen wir eine ausgefüllte Einverständniserklärung für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen voraus.

Wie und wann kann man sich bewerben?

Bewerbungen sind ab sofort und noch bis zum 15. März 2020 möglich. Füllen Sie einfach das **Bewerbungsformular** und die **Einverständniserklärung** aus, und senden Sie beides bevorzugt per E-Mail an aktionen.at.fnrnw.de.

Bitte beachten Sie, dass zumindest die Einverständniserklärung einmal ausgedruckt, unterschrieben und wieder eingescannt werden muss. Alternativ können Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen auch postalisch an unsere Geschäftsstelle senden:

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.
Wittener Straße 201
44803 Bochum

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird am Samstag, dem 21. November 2020, von 15 bis 19 Uhr in der Zeche Carl in Essen stattfinden. Das Programm geben wir noch bekannt.

Mehr Informationen zum Ehrenamtspreis 2020 und einen Rückblick auf die vergangenen Preisverleihungen finden Sie auf unserer **Website**.

Die Preisverleihung wird gefördert durch:



Deutschland
für den UNHCR.

SEBASTIAN
COBLER
STIFTUNG für Bürgerrechte



DR. JÜRGEN
REMBOLD STIFTUNG
ZUR FÖRDERUNG
DES BÜRGERSCHAFTLICHEN
ENGAGEMENTS

Die Kooperationspartner bei der Verleihung des Ehrenamtspreises sind:



Wir bedanken uns herzlich bei allen Kooperationspartnerinnen und Förderinnen!

Aktuelles

Unterstützung für das Kirchenasyl in NRW gesucht

Ein Kirchenasyl kann in manchen Fällen als Ultima Ratio vor drohender Abschiebung schützen. Dazu bedarf es Kirchengemeinden, die zur Durchführung von Kirchenasylen bereit sind, Informationen über die Abläufe und viel Organisation bzw. Koordination. Hier leistet das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V. wichtige Unterstützungsarbeit. Wir teilen daher gern den folgenden Vernetzungs- und Unterstützungsauftrag des Netzwerks:

Derzeit gibt es in NRW ca. 120 Personen im Kirchenasyl. Der Bedarf für Menschen, die ein Kirchenasyl bräuchten, ist hingegen sehr viel höher. Die steigenden Abschiebezahlen, die Asylrechtsverschärfungen, die Unterbringung in zentralen Unterkünften zur effektiveren Durchsetzung von Dublin-Überstellungen und die vielerorts zurückgehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote führen dazu, dass der Druck auf die von Abschiebung Betroffenen steigt. Das Kirchenasyl ist nach wie vor ein notwendiges und zugleich ein effektives Mittel des Menschenrechtsschutzes vor inhumanen Abschiebungen.

Seit nun 25 Jahren unterstützen wir von Abschiebung bedrohte Menschen, engagierte Unterstützerinnen und Kirchengemeinden in Fragen des Kirchenasyls. Weitere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite www.kirchenasyl.de.

Um unsere Arbeit weiterhin auf eine breite Basis stellen zu können, brauchen wir die solidarische Mithilfe von Willkommens- und Flüchtlingsinitiativen sowie von Multiplikatorinnen in der Flüchtlingsarbeit:

Sie können uns sehr gerne vor Ort für eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung einladen, um ausführlichere Information über das Kirchenasyl zu erhalten. Gerne kommen wir mit den unterschiedlichen Akteuren aus der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Kontakt, um über diese Form des Menschenrechtsschutzes zu informieren und uns vor Ort zu vernetzen.

Kontaktieren Sie uns gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Für das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V.,

Benedikt Kern Cornelia Seigner Jan Henkel Thomas Flörchinger (1. Vorsitzender)

Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V.

C/o: Institut für Theologie und Politik (ITP), Friedrich-Ebert-Str. 7, 48153 Münster

Tel: 0251 / 39995692

Mobil: 0163 / 7438704

Mail: nrw.at.kirchenasyl.de

Ökumenisches Netzwerk



in der Kirche in NRW e.V.

Einzelfälle gesucht: Abschiebungen aus Kliniken in NRW

Im November 2019 haben sich die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in NRW in einem Brief an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gewandt. Darin fordern sie einen Erlass, der Abschiebungen aus Krankenhäusern und Psychiatrien unterbindet und Regelungen für die Zeit nach einem Krankenhausaufenthalt trifft. Kliniken müssten Orte der Heilung für alle behandlungsbedürftigen Patientinnen bleiben, auch für Flüchtlinge. Ähnliche Erlasse gibt es bereits in Rheinland-Pfalz und Thüringen.

Wir unterstützen dieses Anliegen und möchten anhand von Einzelfällen, die wir einem der Verfasser des Briefs, Gerhard Greiner, zukommen lassen, die Notwendigkeit eines solchen Erlasses untermauern. Bitte melden Sie sich daher zeitnah bei uns, wenn Ihnen Fälle bekannt sind, in denen Menschen dieses Jahr aus einem Krankenhaus oder einer Psychiatrie heraus abgeschoben wurden.

Wir freuen uns über Rückmeldungen an info.at.fnrw.de. Herzlichen Dank!

Veröffentlichungen und Materialien

„Endlich sicher“: Mehrsprachiger Kurzfilm zum Schutz von LSBTI*-Flüchtlingen¹

In einem kurzen Animationsfilm macht das Kölner Beratungszentrum Rubicon die Verfolgungsgeschichten von LSBTI*-Geflüchteten sichtbar und informiert über deren Rechte in Deutschland. „Endlich sicher: Ein Film zum gemeinsamen Starkmachen für den Schutz von LSBTI* Geflüchteten!“ zeigt außerdem Wege auf, wie die Unterstützung für ein selbstständiges und gewaltfreies Leben von LSBTI*-Geflüchteten noch flächendeckender und schneller gelingen kann.

Der Film lässt sich in acht verschiedenen Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Türkisch und Urdu) auf **YouTube** ansehen und teilen. Noch mehr hilfreiche Materialien und aktuelle Meldungen zum Thema finden Sie in unserem **Infopool LSBTI***.

„Engagiert in Vielfalt“: Studie zur ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen in NRW

Drei Jahre lang hat das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in NRW erforscht. Der nun veröffentlichte Abschlussbericht hebt die Flexibilität hervor, mit der die Initiativen u.a. auf die veränderten Bedarfe von Flüchtlingen und die gesellschaftliche Debatte reagieren. Ehrenamtliche und Flüchtlinge begegneten sich zunehmend auf Augenhöhe. In fast allen untersuchten Initiativen übernahmen Flüchtlinge selbst ehrenamtliche Aufgaben, wenn auch bislang selten in leitender Funktion.

¹ Die Abkürzung LSBTI* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle. Das Sternchen symbolisiert die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten.

Von der Politik fordern die Autorinnen eine verlässliche Finanzierung von Sachkosten und hauptamtlichem Personal, das die Ehrenamtlichen bei organisatorischen und strukturellen Aufgaben entlasten könne. Die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit müsse als eigenständiger und gleichwertiger Akteur in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dasselbe gelte für Flüchtlinge, die noch stärker als Expertinnen ihrer eigenen Integration wertgeschätzt und einbezogen werden müssten.

Den ausführlichen **Abschlussbericht** sowie eine kurze **Zusammenfassung** können Sie auf der Website des Instituts für Kirche und Gesellschaft nachlesen.

Termine

Münster, 07.12.2019: Demonstration „Nichts ist in Ordnung - Solidarity from Sea to City!“. Ab 12 Uhr, Stubengasse, 48143 Münster. Weitere Informationen auf **Seebrücke Münster**.

Bochum, 10.12.2019: „Informationsveranstaltung zu Trauma und Gesundheit bei Geflüchteten“. 18:00 – 21:00 Uhr, Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Glockengarten 1, 44803 Bochum. Anmeldung bis zum 06.12.2019. Weitere Informationen im **Terminkalender des Flüchtlingsrats NRW**.

Wuppertal, 10.12.2019: Lehrer*innen-Initiative aus dem Bergischen Land „Jeder hat das Recht auf Bildung – Auch in Deutschland?“ 18:00 – 20:30 Uhr, Café Ada, Wiesenstraße 6, 42105 Wuppertal. Weitere Informationen im **Terminkalender des Flüchtlingsrats NRW**.

Köln, 11.12.2019: Kölner Freiwilligen Agentur: „Vorbereitungstreffen zum WelcomeWalk – Freiwillige und Geflüchtete erkunden gemeinsam die Stadt“. 18:00 – 21:00 Uhr, VHS Studienhaus, Cäcilienstraße 35, 50667 Köln. Weitere Informationen auf **WelcomeWalk Köln**.

Köln, 12.12.2019: 5. Kölner Menschenrechtsforum „Menschenrechte in der Stadt – Vielfalt leben, Ungleichheiten abbauen“. Ab 19 Uhr, FORUM vhs im Museum am Neumarkt, Cäcilienstraße 29 - 33, 50676 Köln. Weitere Informationen auf **Amnesty International Köln**.

Wuppertal, 16.12.2019: „Hintergründe und Grundlagen des Kirchenasyls“. 19:00 – 21:30 Uhr, Kirchliche Hochschule Wuppertal, Missionsstraße 9a/b, 42285 Wuppertal (Hörsaal 4). Weitere Informationen auf **Veranstaltungsreihe Kirche steht Kopf!**

Wuppertal, 19.12.2019: „Politisches Nachgebet“. 20:00 – 21:00 Uhr, Kapelle der Kirchlichen Hochschule Wuppertal, Missionsstraße 9a/b, 42285 Wuppertal. Weitere Informationen auf **Veranstaltungsreihe Kirche steht Kopf!**

Bochum, 13.01.2020: Fachtag „mensch.macht.rasse“. 14:00 – 20:00 Uhr, Kammerspiele des Schauspielhaus Bochum, Königsallee 15, 44789 Bochum. Weitere Informationen auf **Transfer-netzwerk Soziale Innovation**.

Wuppertal, 16.01.2020: „Perspektivwechsel: Kirchenasyl aus Sicht der Betroffenen“. 18:30 – 20:30 Uhr, Kirchliche Hochschule Wuppertal, Missionsstraße 9a/b, 42285 Wuppertal (Hörsaal 3). Weitere Informationen auf **Veranstaltungsreihe Kirche steht Kopf!**

Köln, 17.01.2020: Fachnachmittag „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und radikale Vielfalt“. 14:00 - 17:00 Uhr, Klarissenkloster Kalk, Kapellenstraße 53, 51103 Köln. Weitere Informationen auf **Aktion Neue Nachbarn**.

Köln, 24.01.2020: Fachtagung „HIERBLEIBEN STATT ABSCHIEBEN“. 10:00 – 16:30 Uhr, Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24b, 50678 Köln. Weitere Informationen auf **Fachtagung Hierbleiben statt Abschieben**.

Bochum, 25.01.2020: Mitgliederversammlung des FRNRW. 11:00 – 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum. Weitere Informationen ab Januar auf **unserer Website**.

Königswinter, 27.01.2020 - 29.01.2020: „Ägypten – Schlüsselstaat im Nahen Osten“. Ab 14:00 Uhr, Arbeitnehmerzentrum Königswinter, Johannes- Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Weitere Informationen auf **www.azk-csp.de**.

Wuppertal, 28.01.2020: „Perspektivtreffen: Wie können wir Kirchenasyle unterstützen?“. 18:30 – 20:30 Uhr, Kirchliche Hochschule Wuppertal, Missionsstraße 9a/b, 42285 Wuppertal (Hörsaal 3). Weitere Informationen auf **Veranstaltungsreihe Kirche steht Kopf!**

Ratingen, 29.01.2020: „Kirchenasyl als Menschenrechtsschutz - Informationsveranstaltung zum Asyl in der Kirche“. 18:30 – 20:45 Uhr, Turmstraße 10, 40878 Ratingen. Weitere Informationen beim **Evangelischen Familienbildungswerk**.

Köln, 04.02.2020: „Engagier dich! – Engagementbörse für die ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit“. 18:00 – 20:00 Uhr, FORUM vhs im Museum am Neumarkt, Cäcilienstraße 29 - 33, 50676 Köln. Weitere Informationen auf **Köln Freiwillig**.

Fröndenberg/Ruhr, 06.03.2020: Seminar des Flüchtlingsrats NRW: „Selbstfürsorge in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen“. 17:00 – 20:00 Uhr, i-Punkt Integration im Treffpunkt Windmühle, Kurt-Schumacher-Straße 62, 58730 Fröndenberg/Ruhr. Weitere Informationen auf **unserer Website**.

Voerde, 14.03.2020: Seminar des Flüchtlingsrats NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 10:00 – 13:00 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld, Friedrich-Wilhelm-Straße 13, 46562 Voerde. Weitere Informationen auf **unserer Website**.

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit finden Sie auf unserer Homepage **www.frnrw.de** und auf unserer Facebook-Seite: **<http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>**.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum